

Mainz, 01.04.2014

Antrag **0704/2014 zur Sitzung am**
gem. Antrag: Gemeinsam lernen - Mainzer Schulen inklusiv entwickeln
(SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen ist Basis für eine Gesellschaft, die Berührungsängste und Vorurteile überwindet. Die Regel war und ist häufig heute noch, dass Kinder mit Behinderungen in Förderschulen versorgt waren und sind, während sich dagegen die Situation in Kindertagesstätten in Mainz deutlich verbessert hat. Begegnungen haben zu wenig stattgefunden.

Mainz hat eine gute Tradition der Barrierefreiheit und einer starken Selbstvertretung von und für Menschen mit Behinderungen. Deshalb ist die Umsetzung eines inklusiven Schulsystems als Ziel der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Stadt Mainz ein besonderes Anliegen. Die Stadt Mainz als Schulträger hat daher die Aufgabe, in der Schulentwicklungsplanung und bei deren Umsetzung einen Schwerpunkt in der Gestaltung des inklusiven Schulangebots zu setzen.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Mainzer Stadtrat begrüßt die auf Landesebene geplante Einführung des vorbehaltlosen Wahlrechts für Eltern von Kindern mit Behinderungen bei den allgemeinen Schulen, unter der Voraussetzung, dass die dafür erforderlichen zusätzlichen Stellen für Lehrer und Fördermittel für die notwendigen Umbaumaßnahmen bereitgestellt werden.
2. Der Stadtrat erkennt unabhängig von der Schulform die Aufgabe aller Schulen an, zur Ermöglichung eines gemeinsamen Unterrichts von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen beizutragen. Der barrierefreie Aus- und Umbau der Mainzer Schulen wird weiter fortgesetzt.
3. Ziel ist die Umsetzung der Empfehlungen des Behindertenbeirats zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
Möglichst bald sollen alle Kinder mit Behinderung, deren Eltern dies wünschen, eine Grundschule in ihrem Stadtteil besuchen können, sofern das Land die Finanzierung ermöglicht.
4. Die Berufsbildenden Schulen werden zum Ausbau inklusiver Angebote zur Stärkung der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen in regulären Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Schulentwicklungsplanung an dem Ziel auszurichten, den Eltern von Kindern mit Behinderungen möglichst breit angelegte Wahlmöglichkeiten für inklusiv ausgerichteten Unterricht in den allgemeinen Schulen zu gewährleisten. Besonders werden folgende Punkte berücksichtigt:
 - Prognosen zur Entwicklung des Anteils der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen und mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen
 - Weiterer Ausbau von Schwerpunktschulen mit dem Ziel flächendeckender, wohnortnaher Angebote

- Errichtung eines Förder- und Beratungszentrums durch das Land Rheinland Pfalz, das die Eltern bei der Wahl der Schule professionell berät, den Einsatz von Förderlehrern an Schwerpunktschulen koordiniert und mit den Regelschulen kooperiert.
- Entwicklung koordinierter Beratungs- und Informationsangebote zu inklusiven Schulangeboten in Mainz durch das Land Rheinland Pfalz finanziert

Dr. Eckart Lensch (SPD)

Sylvia Köbler-Gross (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Walter Koppius (FDP)